



Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales

35. Sitzung (öffentlich)

6. Juni 2007

Düsseldorf - Haus des Landtags

10:00 Uhr bis 12:20 Uhr

Vorsitz: Günter Garbrecht

Protokollerstellung: Simona Roeßgen

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Seite

1 Vorkommnis am Universitätsklinikum Essen

5

- Bericht der Landesregierung

StS Dr. Michael Stückradt (MIWFT), LMR Henning Banke (JM) und MDgt Dr. Dorothea Prütting (MAGS) berichten. Das MAGS sagt zu, den Ausschuss über die Abläufe im Zusammenhang mit Organtransplantationen zu informieren.

- 2 Erstes Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch für das Land Nordrhein-Westfalen** 12
- Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/4208
- Vorlagen 14/1118 und 14/1132
- Information 14/463
- Stellungnahmen 14/1125, 14/1126, 14/1128, 14/1130, 14/1131, 14/1135 bis 14/1139, 14/1141 und 14/1142
- Ausschussprotokoll 14/427
- Auswertung der öffentlichen Anhörung vom 22. Mai 2007, abschließende Beratung und Abstimmung über eine Beschlussempfehlung an das Plenum
- Die Schlussabstimmung zu diesem Gesetzentwurf soll in der AGS-Ausschusssitzung am 12. Juni 2007 unter TOP 1 stattfinden.
- 3 Gesetz zur Novellierung des Kurortgesetzes sowie zur Aufhebung der Kurortverordnung und der Erholungsortverordnung und zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes (Kurortgesetz - KOG NRW)** 19
- Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/4298
- erster Beratungsdurchgang
- Minister Karl-Josef Laumann (MAGS) berichtet. - Eine Anhörung wird in Erwägung gezogen.
- 4 Gesetz zur Regelung der Berufsankennung EU- und Drittstaatenangehöriger für den Bereich der nichtakademischen Heilberufe und zur Änderung anderer Gesetze und Verordnungen** 20
- Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/4324
- erster Beratungsdurchgang
- MDgt Dr. Dorothea Prütting (MAGS) trägt vor. - Der Ausschuss will eine „abgespeckte“ Anhörung zu Teilaspekten des Gesetzes durchführen.

- 5 Zehn Jahre nach Inkrafttreten des Transplantationsgesetzes Revision notwendig - Krankenhausgestaltungsgesetz muss Organspenden organisatorisch und finanziell absichern** 22

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 14/4347

NRW darf nicht länger eines der Schlusslichter bei der Organspende sein

Entschließungsantrag
der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP
Drucksache 14/4403

Die Obleute des Ausschusses und Vertreter des MAGS wollen gemeinsam einen Änderungsantrag zum Entwurf des Krankenhausgestaltungsgesetzes erarbeiten.

- 6 Zweites Gesetz zur Straffung der Behördenstruktur in Nordrhein-Westfalen** 24

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/4342

Zuschriften 14/531, 14/542, 14/550, 14/565, 14/571, 14/647, 14/697, 14/808, 14/840, 14/900

Auf Vorschlag des Vorsitzenden kommt der Ausschuss überein, an dieser Stelle auf einen Beratungsdurchgang zu diesem Gesetzentwurf zu verzichten und sich an der Anhörung des federführenden Ausschusses für Kommunalpolitik und Verwaltungsstrukturreform im Rahmen einer Pflichtsitzung zu beteiligen.

- 7 Hartz IV - Kinder brauchen mehr** 25

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/4330

Der Vorsitzende will dem mitberatendem Ausschuss für Generationen, Familie und Integration, der sein Votum bis zum 13. September 2007 abzugeben hat, signalisieren, dass der federführende AGS-Ausschuss fraktionsübergreifend eine gemeinsame Initiative beraten will.

8 Verbesserungen des Impfschutzes in Nordrhein-Westfalen verbindlich gesetzlich regeln 27

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 14/4350

Der Ausschuss diskutiert kontrovers. - Das MAGS soll die von ihm geplante Impfkampagne in einer der ersten AGS-Ausschusssitzungen nach der Sommerpause vorstellen.

9 Transparenz schafft Vertrauen - Umsetzung der Dienstleistungsrichtlinie erfordert konsequente Vorbereitung und Folgekostenabschätzung 30

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 14/4249

Der Ausschuss kommt mehrheitlich überein, sich nach der Sommerpause noch einmal mit diesem Punkt zu befassen.

10 Gesetz zur Regelung des Jugendstrafvollzugs in Nordrhein-Westfalen (Jugendstrafvollzugsgesetz Nordrhein-Westfalen - JStVollzG NRW) 32

Gesetzentwurf
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/4236

Der AGS-Ausschuss will sich dem federführenden Rechtsausschuss anschließen, der die Durchführung einer öffentlichen Anhörung auf Basis dieses Gesetzentwurfs und des erwarteten Gesetzentwurfs der Landesregierung plant.

Der Punkt „Verschiedenes“ entfällt.

2 **Erstes Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch für das Land Nordrhein-Westfalen**

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/4208

Vorlagen 14/1118 und 14/1132

Information 14/463

Stellungnahmen 14/1125, 14/1126, 14/1128, 14/1130, 14/1131, 14/1135 bis
14/1139, 14/1141 und 14/1142

Ausschussprotokoll 14/427

- Auswertung der öffentlichen Anhörung vom 22. Mai 2007, abschließende Beratung und Abstimmung über eine Beschlussempfehlung an das Plenum

Vorsitzender Günter Garbrecht verweist auf die vom MAGS übermittelte und auch im Intranet abrufbare Vorlage 14/1118 mit Erläuterungen zur Berechnungsgrundlage der Wohngeldersparnis und einer vergleichenden Gegenüberstellung der gegebenenfalls in anderen Bundesländern getroffenen Regelungen zur Frage der Personalvertretung in den Argen (§ 2 a AG-SGB II NRW), die Information 14/463 des Parlamentarischen Beratungs- und Gutachterdienstes mit der Einschätzung zu § 2 a und die Vorlage 14/1132 mit einer Zusammenfassung der schriftlichen Aussagen der Sachverständigen.

Der Ausschuss habe vereinbart, die Anhörung in dieser Sitzung auszuwerten und über eine Beschlussempfehlung an das Plenum zur zweiten Lesung am Donnerstag, dem 14. Juni 2007, abzustimmen, so der Vorsitzende weiter. Er habe nach Auswertung dieser Schriftstücke und des Ausschussprotokolls jedoch Zweifel, dass es einem ordentlichen parlamentarischen Beratungsverfahren entspräche, schon in der laufenden Sitzung über eine Beschlussempfehlung an das Plenum abzustimmen, und stelle daher eine Sondersitzung am Plenardonnerstag um 9 Uhr anheim, damit die Fraktionen vor der endgültigen Beschlussfassung noch einmal Gelegenheit zur Beratung erhielten. Die Entscheidung über diesen Vorschlag müsste der Ausschuss einvernehmlich treffen.

Norbert Post (CDU) plädiert dafür, aus dem Vorschlag des Beratungs- und Gutachterdienstes zur Personalvertretung in den Argen nach Beratung in den Fraktionen einen gemeinsamen Antrag für das Plenum zu erarbeiten. Eine Sondersitzung sei dann nicht notwendig. Zudem sollte die vom Ausschuss geforderte Aktualisierung der Berechnungsgrundlage der Wohngeldersparnis mit den Zahlen vom 31. Dezember 2006 dem Gesetzentwurf als Anlage beigefügt werden. Er habe die Tableaus mit den neuen Zahlen bereits gesehen, so der Redner, und frage das Ministerium, wann es diese allen Abgeordneten des Ausschusses, die diese nicht selber errechnen könnten, übermitteln werde.

Rainer Schmeltzer (SPD) betont, alle Sachverständigen der Anhörung vom 22. Mai 2007 hätten Kritik insbesondere an der zu jenem Zeitpunkt von niemandem nachzuvoll-

ziehenden Berechnungsgrundlage geäußert. Im Schreiben von Minister Laumann spiegele sich der von Frau Offer vom Städtetag Nordrhein-Westfalen in der Anhörung gemachte Hinweis wider, dass diese Summe vonseiten des Landes auf der Grundlage der Daten zur Wohngeldentlastung 2005/2006 im Vergleich zum Wohngeldaufkommen in 2004 berechnet worden sei, was nach Meinung des Städtetages keine Basis für alle Zukunft darstelle. Mehrere Experten hätten gefordert, die von den Kommunen gelieferten Daten auf ihre Grundlage hin überprüfen zu lassen.

Bei der Vereinbarung des Vorwegabzugs für die Kommunen der neuen Länder in Höhe von 220 Millionen € sei man seinerzeit in Berlin von einer wesentlich höheren Wohngeldersparnis ausgegangen. Wie Herr Garbrecht bereits bei der Einbringung des Gesetzentwurfs herausgestellt habe, werde dieser Vorwegabzug zu wesentlichen Einschnitten bei den Gebietskörperschaften innerhalb Nordrhein-Westfalens führen, da die zugrunde gelegten Voraussetzungen nicht erfüllt seien.

Seine Fraktion habe die Liste mit den neuen Zahlen noch nicht gesehen, so der Abgeordnete weiter, und könne daher auch nicht darüber beschließen. Der Ausschuss sollte dem Vorschlag seines Vorsitzenden folgen, sich zunächst in den Fraktionen mit den neuen Zahlen zu befassen und dann in einer kurzen Sondersitzung zu beraten und abzustimmen.

Zustimmen könne man dem Verfahrensvorschlag von Herrn Post hinsichtlich der Personalvertretung in den Argen. Auf der Grundlage der vom Ausschussvorsitzenden in Auftrag gegebenen Einschätzung durch den Beratungs- und Gutachterdienst lasse sich im Sinne der Handelnden sowohl auf der Arbeitgeberseite als auch auf der Arbeitnehmerseite sicher ein gemeinsamer Antrag erarbeiten. Ein Personalrat müsse auf gleicher Augenhöhe mit dem Arbeitgeber verhandeln können.

Barbara Steffens (GRÜNE) ist einverstanden, auf der Grundlage der Ausführungen des Beratungs- und Gutachterdienstes eine Verständigung bezüglich der Personalvertretung zu erarbeiten, wie dies mehrheitlich gefordert worden sei, hält es jedoch nach wie vor für sinnvoller, das hierzu anstehende Gerichtsurteil abzuwarten.

Die Finanzierungsfrage müsse in Ruhe geprüft und im Rahmen einer Sondersitzung entschieden werden. Von Interesse sei die Berechnung als solche und nicht allein ihre Erklärung.

Da die Sachverständigen die Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung in diesem Zusammenhang einstimmig abgelehnt hätten, sollte dieser Punkt aus dem Beratungsverfahren herausgenommen werden.

Vorsitzender Günter Garbrecht sieht die Möglichkeit einer Verständigung in der Frage der Personalvertretung und fragt den Minister, ob es mittlerweile andere Zahlenlisten gebe und ob diese gegebenenfalls allen Fraktionen zugänglich gemacht werden könnten.

Minister Karl-Josef Laumann (MAGS) verweist auf Vorlage 14/1118, mit der er den Ausschuss noch vor dem letzten Wochenende über die Berechnungssystematik informiert habe.

Sieben Kommunen hätten der kommunalen Erfassungsstelle in Sachsen zunächst falsche Zahlen gemeldet und diese dann nach Kenntnisnahme des Gesetzentwurfs korrigiert, sodass Nachrechnungen notwendig geworden seien. Um die nunmehr korrigierten Zahlen als Anlage zum Gesetz nehmen zu können, sei ein Änderungsantrag erforderlich. Einen solchen habe das Ministerium den Gepflogenheiten entsprechend vorbereitet. Er könne allerdings nur von einer oder mehreren Fraktionen gestellt werden.

Ergänzend erklärt **MDgt Dr. Wilhelm Schäffer (Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales)**, die in den ursprünglichen Anhangtabellen A und B zum Gesetzentwurf dargestellten Belastungen beruhten auf Schätzwerten für das vierte Quartal 2006, die aus den Zahlen der ersten drei Quartale des Jahres 2006 fortgeschrieben worden seien. Inzwischen lägen die Istzahlen für das gesamte Jahr 2006 vor. Gemäß den Ausführungen in der Anhörung und den schriftlich geäußerten Wünschen etlicher Kommunen an das Ministerium seien die Belastungsdaten auf die Istzahlen umgestellt worden.

Darüber hinaus hätten einige Kommunen wie der Rhein-Erft-Kreis, der Kreis Euskirchen, der Kreis Heinsberg und der Rheinisch-Bergische Kreis mitgeteilt, dass die in der Anlage A aufgeführten Entlastungen durch das SGB II teilweise zu niedrig eingestellt worden seien. Das Ministerium habe diesen Kommunen ursprünglich einen zu hohen Anteil an der Wohngeldentlastung zugerechnet. Die Entlastungszahlen seien entsprechend korrigiert worden.

Zudem habe das Ministerium einen im Verfahren festgestellten Rechenfehler korrigiert.

Vorlage 14/1118 enthalte eine Erläuterung, wie das Ministerium für Bauen und Verkehr in Abstimmung mit dem Finanzministerium den Gesamtbetrag der Wohngeldentlastung berechnet habe.

Zum West-Ost-Ausgleich in Höhe von 220 Millionen € sei auf die Verabredung im damaligen Bundesgesetzgebungsverfahren verwiesen, wonach es sich hierbei um einen interkommunalen Ausgleich und nicht um einen Ausgleich der Länder gegenüber den Kommunen handele. Demgemäß habe die Umverteilung bundeseinheitlich zwischen allen am Ausgleichsverfahren beteiligten Kommunen stattgefunden.

Die Berechnung für die einzelne Kommune erkläre sich wie folgt: Nachdem vom Saldo aus Belastungen und Entlastungen der Bundesanteil an den Kosten der Unterkunft (KdU) in Höhe von 31,2 % abgezogen worden sei, habe das Land in einer ersten Stufe alle nach wie vor als belastet geltenden Kommunen auf null gestellt und dann in einer zweiten Stufe den überschießenden Betrag nach dem prozentualen Anteil an der Belastung mit KdU auf alle Kommunen verteilt.

Barbara Steffens (GRÜNE) bezeichnet die Tatsache, dass die neuen Tabellen des Ministeriums soeben von der CDU-Fraktion verteilt worden seien, als unüblich und unsäglich, beanstandet die schlechte Lesbarkeit und bittet um eine besser lesbare Version. Das Ministerium habe die für eine Entscheidung wichtigen Listen und Berechnungen al-

len Fraktionen und nicht nur den Koalitionsfraktionen zur Verfügung zu stellen, da die Opposition anderen Änderungsbedarf haben könnte als das Ministerium und Chancengleichheit hergestellt werden müsse. Legitim dagegen sei es, dass das Ministerium den Koalitionsfraktionen einen Vorschlag für einen Änderungsantrag mache. Dem Vorschlag des Vorsitzenden gemäß sollte die weitergehende Diskussion und Beschlussfassung zu den Anlagen verschoben werden.

Norbert Post (CDU) macht seinerseits deutlich, dass das Ministerium keinen Änderungsantrag einbringen könne und dass der AGS-Arbeitskreis der CDU-Fraktion die nach dem Willen des gesamten Ausschusses geänderten Zahlen am selben Morgen zur Kenntnis genommen und auf dieser Grundlage den Änderungsantrag zum Gesetzentwurf der Landesregierung selbst erstellt habe. Der Antrag stamme also nicht vom Ministerium.

Er bezweifle, so der Redner, dass auch nur ein Abgeordneter in der Lage sei, die in den durchaus lesbaren Tabellen aufgeführten Zahlen auf ihre Richtigkeit hin zu überprüfen. Notwendig sei einzig und allein die allen in der vorangegangenen Woche frühzeitig zugegangene Berechnung dieser Zahlen. Die Opposition wisse, dass die Kommunen die pünktliche Zuteilung der Gelder erwarteten und dieses Verfahren daher entsprechend der Vereinbarung vor der Sommerpause abgeschlossen werden müsse.

Einvernehmen bestehe darüber, zum Punkt Personalvertretung auf der Grundlage der gutachterlichen Stellungnahme einen gemeinsamen Antrag zu formulieren. Kein Einvernehmen werde man dagegen beim Punkt Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung erzielen können.

Der Ausschuss sollte nun abstimmen unter Hinweis auf einen eventuell noch folgenden Änderungsantrag zum Personalvertretungsrecht.

Rainer Schmeltzer (SPD) zeigt sich erstaunt über die Äußerungen von Herrn Post und zitiert aus dem Protokoll der Anhörung:

„Barbara Steffens (GRÜNE): ... Die Zahlen liegen uns immer noch nicht vor. Auch die anwesenden Experten und Expertinnen können uns die Zahlen und die Grundlagen der Berechnung für das eingesparte Wohngeld nicht nennen. Hier im Ausschuss haben wir die Zahlen schon mehrfach nachgefragt. Ich möchte Sie bitten, sich darum zu kümmern, dass uns diese Daten vom Ministerium bis zu der Sitzung, in der wir diese Anhörung auswerten, vorgelegt werden. Ich finde, es ist nicht zumutbar, dass wir eine Anhörung auswerten und im Eiltempo einen Gesetzentwurf beurteilen und beschließen sollen, ohne die entsprechenden Grundlagen zu kennen.

Vorsitzender Günter Garbrecht: Ich gehe davon aus, dass uns diese Daten nicht erst in der Sitzung, in der wir diese Anhörung auswerten, vorliegen werden. Schließlich müssen auch die Fraktionen beratungsfähig sein. ...“

Tatsächlich seien die Zahlen erst in dieser Auswertungssitzung vorgelegt worden, so Schmeltzer. Auch den Zugang der Berechnungsgrundlage mit Datum vom 31. Mai 2007

könne man angesichts der langen Zeit, in der dieses Thema diskutiert werde, nicht gerade als „frühzeitig“ bezeichnen.

Einer Landesregierung sei es in der Tat nicht möglich, Änderungsanträge einzubringen. Es befremde allerdings, dass die tatsächlich schlecht lesbaren Zahlentableaus von der CDU-Fraktion und nicht vom Ministerium verteilt worden seien.

Auch die Oppositionsfraktionen setzten sich für die pünktliche Zahlung an die Kommunen ein, machten dafür jedoch eine ordentliche Grundlage zur Voraussetzung. Bereits beim „Überfliegen“ der Zahlen und des Berechnungsmodus werde deutlich, dass die hierzu in der Anhörung geäußerte Kritik der Experten in keiner Weise berücksichtigt worden sei.

Erfreulicherweise vertrete der Ausschuss beim Thema Personalräte eine Meinung. Da bei den anderen Punkten keine Übereinstimmung bestehe, müsse man am kommenden Plenardonnerstag um 9 Uhr zu einer Sondersitzung zusammenkommen und dieses Zahlenwerk noch einmal durchleuchten.

Vorsitzender Günter Garbrecht betont, das Schreiben des MAGS vom 31. Mai 2007 sei dem Ausschussvorsitzendem und den Obleuten am 1. Juni 2007 ausgehändigt und an alle Ausschussmitglieder mit Vorlagennummer am Montag, dem 4. Juni 2007, verteilt worden.

Das Schreiben sei vorab vom Ministerium in die Fächer aller Ausschussmitglieder gelegt worden, so **Minister Karl-Josef Laumann (MAGS)**.

Barbara Steffens (GRÜNE) wendet ein, dass Abgeordnete auch Auswärtstermine wahrnehmen und dann nicht im Landtagsgebäude seien.

Er gehe davon aus, so **Vorsitzender Günter Garbrecht**, dass Frau Steffens als stellvertretende Vorsitzende der Grünen-Fraktion ihr Postfach von einer Mitarbeiterin leeren lassen könne.

Die neuen Zahlen gingen auch auf die Anhörung zurück, in der einige Kommunen auf fehlerhafte Berechnungen aufmerksam gemacht hätten. Das Ministerium hätte diese korrigierten Kommunaldaten an den Ausschuss leiten können, der diese seinerseits verteilt hätte. Unterschiedlichen Auffassungen bestünden aber nicht zu diesen Listen, sondern zu anderen Punkten.

In der Frage der Personalvertretung lasse sich offenbar eine einheitliche Position erreichen. Wenn der Ausschuss dem Vorschlag von Herrn Post folgend jedoch schon in der laufenden Sitzung abstimmen würde, müsste sich das Plenum mit den weiter bestehenden unterschiedlichen Auffassungen zum Punkt Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung und zum Punkt Finanzströme befassen. Insofern appelliere er, so der Vorsitzende, vorab in einer Ausschusssondersitzung den Versuch einer Einigung zu unternehmen.

Die vom Ausschuss gewünschte Berechnungsgrundlage habe ihm am Freitag vorgelegen, erklärt **Minister Karl-Josef Laumann (MAGS)**, und sei mit Blick auf den engen Zeitplan bis zur Verabschiedung dieses Gesetzes noch am selben Tag auf seinen Wunsch hin in die Postfächer der Abgeordneten verteilt worden.

Die Listen mit den neuen Zahlen, die Anlage zum Gesetz werden sollten und daher beschlossen werden müssten, hätten ihm am gestrigen Nachmittag vorgelegen, nachdem die Fachabteilung noch am gestrigen Morgen die Daten mit den Kommunen abgeglichen habe, von denen einige Regressforderungen zuvorkommen wollten und daher ihre zunächst übermittelten Zahlen korrigiert hätten, so der Minister. Bedauerlicherweise habe er versäumt, dem Ausschuss die neuen Listen unmittelbar zur Verfügung zu stellen. Dass er sich hinsichtlich des nun notwendig gewordenen Änderungsantrags, den er nicht selbst stellen könne, an die regierungstragenden Fraktionen und vor allem an diejenige wende, der er selber angehöre, sei wohl ein normaler Vorgang.

Er halte die hier zur Rede stehenden politischen Punkte bis auf das Personalvertretungsrecht, zu dem ein neues Gutachten vorliege, für altbekannt und entscheidungsreif. Aber selbstverständlich müsse der Ausschuss selbst darüber befinden, ob er darüber nun abstimmen wolle oder nicht.

Barbara Steffens (GRÜNE) kündigt als Konsequenz für den Fall, dass die Koalition auf sofortiger Abstimmung bestehe und dem Beratungsbedarf der Fraktionen damit nicht nachkomme, an, dass die Fraktion der Grünen ab sofort auf allen laut Geschäftsordnung vorgesehenen Beratungsfristen bestehen und sich nie wieder auf ein beschleunigtes Verfahren einlassen werde, wie sie das bei diesem Gesetzentwurf gemacht habe, als die Obleute noch vor der parlamentarischen Einbringung einen Anhörungstermin festgelegt hätten.

Vorsitzender Günter Garbrecht stellt klar, mit seinem Appell, das Ganze noch einmal zu überdenken, habe er sich soeben insbesondere an die Mehrheitsfraktionen gewandt.

Norbert Post (CDU) meint, eine weitere Diskussion werde an den Zahlen nichts ändern, sodass man darüber, ohne etwas „durchpeitschen“ zu wollen, sofort abstimmen könne. Zudem sei es - vorsichtig formuliert - nicht unbedingt notwendig, eine Abstimmung zu Punkten aufzuschieben, zu denen man sich bereits eine Meinung gebildet habe. Zur Abstimmung über einen Änderungsantrag in Sachen Personalvertretung bestehe am kommenden Dienstag Gelegenheit, wenn der AGS-Ausschuss zu einer bereits einberaumten Sondersitzung zusammenkomme.

Vorsitzender Günter Garbrecht schlägt daraufhin vor, über die Frage der Personalvertretung und die soeben vorgelegten Listen erst am kommenden Dienstag abzustimmen. - Es erhebt sich kein Widerspruch.

Sodann kommt der Vorsitzende auf bekannt gewordene Deutungen des laufenden Verfahrens beim Verfassungsgericht zu sprechen und erkundigt sich beim Minister, ob die Gerichtsentscheidung eher in die von Frau Steffens angesprochene oder in eine ganz andere Richtung gehen werde.

Minister Karl-Josef Laumann (MAGS) möchte das Wort an Herrn Siebenhaar weitergeben, der das Arbeitsministerium bei der Begründung des Antrags in Karlsruhe vertreten habe. Zwar hätten sich hochkarätige Politiker bereits mit der Frage befasst, was in welchem Fall zu unternehmen sei. Allerdings meinten die Fachleute des MAGS, dass man diese Deutungen nach dem ersten Verhandlungstag nicht vornehmen könne. Insofern bleibe die im August dieses Jahres anstehende Entscheidung des Gerichts abzuwarten.

Er könne dies nur bestätigen, so **Rang Benedikt Siebenhaar (Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales)**. Sehr viel Kritik sei vor allem an den Organisationsstrukturen der Arbeitsgemeinschaften vorgetragen worden, wo sehr viele Reibungsverluste entstünden. Man müsse Geduld haben und abwarten, wie das Gericht diese Kritik sowohl aus der Praxis als auch vonseiten der Wissenschaft abschließend bewerten werde.

Vorsitzender Günter Garbrecht fragt, ob etwas dagegen spreche, den Gesetzentwurf mit Ausnahme der Frage der Personalvertretung und der Listen sofort zur Abstimmung zu stellen.

Barbara Steffens (GRÜNE) sieht weder den Sinn noch die Notwendigkeit, die Abstimmung zu „zerfasern“, und schlägt vor, sich am kommenden Dienstag noch einmal mit dem gesamten Gesetzentwurf zu befassen.

Vorsitzender Günter Garbrecht macht nach Rücksprache mit der Ausschussassistentin darauf aufmerksam, dass die Schlussabstimmung über einen Gesetzentwurf ohnehin in Gänze erfolgen müsse, und kündigt an, die Tagesordnung für die bereits vereinbarte Sondersitzung am kommenden Dienstagnachmittag um die Abstimmung über den Gesetzentwurf zur Änderung des SGB-II-Ausführungsgesetzes zu erweitern. - Es erhebt sich kein Widerspruch.

Minister Karl-Josef Laumann (MAGS) bietet an, Fragen zu den neuen Zahlen gegebenenfalls direkt an Herrn Siebenhaar zu richten.

Vorsitzender Günter Garbrecht hält fest, dass in der Sitzung am 12. Juni 2007 unter TOP 1 die Schlussabstimmung zum Gesetzentwurf zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch für das Land Nordrhein-Westfalen stattfinden werde.

